

Richtlinien für Zuschüsse zur Förderung besonderer Maßnahmen

Präambel:

Der DJK-Sportverband ist eine Interessengemeinschaft mit dem Ziel, durch Sport und im Sport Bedingungen zu schaffen, die den Menschen helfen, ihre körperlichen **und** ihre geistig-seelischen Kräfte zur Entfaltung zu bringen. Leben und Botschaft Jesu Christi sind dabei Maßstab und Orientierung für das, was der DJK-Verband unter einem menschengerechtem Sport versteht.

Für die Verwirklichung dieses Zieles ist der Verband auf die Mitarbeit der Vereine angewiesen. Der DJK-Diözesansportverband Rottenburg-Stuttgart unterstützt deshalb die ihm angeschlossenen DJK-Gemeinschaften, wenn sie innovative Aktivitäten entwickeln, die in besonderer Weise das Zusammenspiel von Sport, Gemeinschaft und Glaube fördern und erlebbar machen.

Eine Form, wie der DJK-Diözesansportverband derartige Aktivitäten der Mitgliedsvereine unterstützt, ist die finanzielle Zuwendung. Für die Vergabe der Mittel gelten folgende Richtlinien:

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen und Veranstaltungen, die dem in der Präambel beschriebenen Selbstverständnis des DJK-Verbandes entsprechen und seiner besonderen Ziel- und Aufgabenstellung dienen.

Förderungswürdig sind beispielsweise Maßnahmen und Veranstaltungen,

- die die Öffentlichkeit über das Wollen der DJK informieren (Informationsstand bei öffentlichen Veranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen...)
- die geeignet sind, die christlichen Grundlagen und die kirchliche Bindung der DJK bewußt zu machen (besonders gestaltete Gottesdienste bei Vereins(sport)festen, Mitarbeit bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde, Sportlerwallfahrt, Sportexerzitien, Besinnungstag, soziale und karitative Aktionen...)
- die das Sport- und Bewegungsangebot des Vereins erweitern durch Gründung neuer Abteilungen, insbesondere im Bereich Seniorensport, Gesundheitssport, Familiensport, Randgruppensport.
- die sportethische und/oder djk-spezifische Themen behandeln (Seminar, Diskussionsforum, Vortrag ...)
- die vereinsintern oder vereinsübergreifend das Gemeinschaftsleben fördern (Spiel- und Sportfeste, Ferienfreizeiten...)

Was fällt nicht unter die Förderung?

- Angebote und Maßnahmen, die üblicherweise zum Aufgabenfeld eines Sportvereins gehören, können nicht bezuschusst werden.
- Ständige oder sich mehrfach wiederholende Aktivitäten, die unter das Förderungskonzept fallen, werden in der Regel nur ein Mal bezuschusst.
- Bei Jubiläen, Einweihungen, außerordentlichen sportlichen Erfolgen und ähnlichen besonderen Anlässen gewährt der Verband eine gesonderte Zuwendung.

Wer kann Fördermittel beantragen?

Der/die Vereinsvorsitzende, dessen/deren Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/in

Wie werden die Fördermittel beantragt?

- Der Antrag ist schriftlich auf einem vorgegebenen Formblatt über die DJK-Diözesangeschäftsstelle an den DJK-Diözesansportverband zu richten.
- Der Antrag sollte die Maßnahme ausreichend beschreiben und nach Möglichkeit mit entsprechendem Informationsmaterial (Fotos, Pressebericht ...) ergänzt sein.
- Der Antrag ist bis spätestens bis zum 15. November des laufenden Jahres einzureichen.
- Das Antragsjahr beläuft sich von Oktober des Vorjahres bis einschließlich Oktober des laufenden Jahres.

Wer entscheidet über die beantragte Förderung?

- Die DJK-Diözesanleitung entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über die Förderungswürdigkeit der Maßnahme und über die Höhe des Zuschusses im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Gründe, die zur Ablehnung eines Antrages führten, werden dem Antragsteller auf Anfrage mitgeteilt.
- Die Höhe des Zuschusses muß nicht begründet werden.
- Die Gewährung von Fördermittel ist eine freiwillige Leistung des DJK-Diözesansportverbandes.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto.

Wernau, 12.12.2000